

Kurt Baumgärtel & Sylvia Born

Partnerschaft • Steuerberater

Betreff: Information zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Bundestag und Bundesrat 2019 eine Grundsteuerreform verabschiedet hat, müssen von jedem Eigentümer in 2022 eine Feststellungserklärung bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form abgeben. Stichtag ist der 01.01.2022. Einzelne Finanzverwaltungen werden oder haben Sie dazu schon angeschrieben, einige Finanzverwaltungen schreiben Sie allerdings auch nicht an.

Fest steht, dass Sie als Eigentümer eines (privat genutzten/betrieblichen/landwirtschaftlichen/forstwirtschaftlichen) Grundstück unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet sind am Neubewertungsverfahren teilzunehmen. Hierzu ist einiges Vorzubereiten.

Um die Bewertung durchführen zu können, muss für jedes Grundstück eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ elektronisch per ELSTER eingereicht werden. Dies wird ab **1.7.2022** möglich sein. Letzter Termin für die Abgabe der Erklärung ist der **31.10.2022**.

Wir als Ihr Steuerberater unterstützen Sie gerne dabei, indem wir die Feststellungserklärung erstellen und für Sie bei der Finanzverwaltung in elektronischer Form einreichen.

Bitte teilen Sie uns bis zum **31.05.2022** mit:

Ich/wir haben Interesse daran, dass uns Steuerkanzlei K. Baumgärtel & S. Born bei der Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundstückswertes unterstützt.

Ich/wir haben kein Interesse daran, dass uns Steuerkanzlei K. Baumgärtel & S. Born bei der Erstellung der Feststellungserklärung zur Ermittlung des Grundstückswertes unterstützt.

Wenn Sie und beauftragen füllen Sie bitte die beigegefügte Excel-Datei „Vorerfassungsbogen-Mandant“ aus, damit wir die wichtigsten Informationen für die Erfassung der Daten in der Feststellungserklärung haben.

Informationen zu Ihrem Grundbesitz wie Flurnummer, Gemarkung, Gebäudefläche, Wohnfläche und Grundstücksfläche können Sie zum Beispiel Ihrem Grundbuchauszug, der Flurkarte, dem Kaufvertrag, dem Einheitswertbescheid und dem Grundsteuerbescheid entnehmen. Bitte lassen Sie uns die entsprechenden Unterlagen per E-Mail zukommen – gerne auch als Scan.

Falls wir darüber hinaus weitere Angaben von Ihnen benötigen sollten, fordern wir diese im Anschluss bei Ihnen an.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Born

Steuerberaterin